



Hausärzteverband Sachsen-Anhalt e.V.* Grabenstraße 9* 39218 Schönebeck

Frau Gesundheitsministerin
Nina Warken
Bundesministerium für Gesundheit
11055 Berlin

Schönebeck, 18.09.2025

Offener Brief – zu den „Eckpunkten einer geplanten Apothekenreform“

Sehr geehrte Frau Ministerin Warken,

Sie fordern eine „unaufgeregte Debatte über die Zukunft der Versorgung“ wohlwissend, dass Sie mit Ihren Ideen genau das Gegenteil erreichen. Eine Übertragung ärztlicher Aufgaben an Apotheker können Sie als Juristin doch nicht ernsthaft in Erwägung ziehen. Es sei denn, Sie möchten Ihren Kollegen, und damit meine ich die Juristen, zusätzliche Arbeit verschaffen. Derzeit besteht im ambulanten Sektor der sogenannte Facharztstandard*, um an der Versorgung teilzunehmen. Voraussetzung dafür sind ein mindestens 6-jähriges Studium der Humanmedizin und in der Regel eine mindestens 5-jährige Facharztweiterbildung. Beides können viele Apotheker nicht vorweisen. Hoffentlich sind die haftungsrechtlichen Fragen gut geklärt. Den Vorstoß mit einem niedrighschwelligen Zugang zu begründen, ist absurd, ist doch der Weg in den hausärztlichen Versorgungsbereich schon jetzt niedrighschwellig. So ist die Praxis, in der ich tagtäglich in der Versorgung arbeite, gänzlich von Schwellen befreit. Die Substitution ärztlicher Leistungen lehnt der Hausärzteverband Sachsen-Anhalt weiterhin ab und sieht in Ihren Ideen eine Gefahr für die Versorgung der Patienten.

Hinzu kommt, dass die Apotheken bereits jetzt durch verschiedenste Probleme überlastet sind und wie alle Branchen unter Personalnot leiden. Laut den uns vorliegenden Informationen hat das Apothekensterben begonnen. Sachsen-Anhalt hatte zum Jahresende 2024 noch 556 Apotheken, Tendenz weiter fallend. Die verbliebenen Apotheken möchten Sie nun mit neuen Aufgaben betrauen? Die unverzichtbaren Kompetenzen der Apotheken benötigen wir ganz dringend, um die Versorgung der Patienten mit Medikamenten und Hilfsmitteln sicherzustellen. Nutzen Sie Ihre Stellung, die Offizien wirklich zu entlasten. Und wenn Sie dabei sind, halten Sie die gemachten Versprechen und entlasten Sie uns endlich von sinnfreier Bürokratie und Regressen für Verordnungen, die der Versorgung der Patienten dienen. Schaffen Sie einen verbindlichen Leistungskatalog und veranlassen Sie die vollständige Bezahlung der erbrachten Leistungen. Ich erinnere hier kurz, dass der Wert der Leistung nicht durch die Ärzteschaft, die die Leistung mit ihren Teams erbringt, festgesetzt wurde. Aber nicht einmal dieser Preis, den wir nicht zu verantworten haben, wird vertragskonform vergütet.

Den Apothekern möchte ich die warnenden Worte Laokoons mit auf den Weg geben „quidquid id est, timeo Danaos et dona ferentes“.

Dass es einmal eine Zeit geben könnte, an dem wir Herrn Lauterbach ein wenig vermissen, habe ich mir bis vor kurzem nicht vorstellen können. Danke für diesen Augenöffner. Um die Finanzen im Gesundheitssystem zu stabilisieren, war die von ihm geplante radikale Krankenhausreform sicher nicht der falsche Weg. Die Strukturen gehören reformiert, allerdings müssen Sie die Bürger im System auch an die richtige Stelle bringen können, da sehen wir noch Potential.

Die von Ihnen genannten Leistungen gehören in die Hand der Hausärzteschaft.
Warum? Weil wir es können!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Torsten Kudela
Vorsitzender des Hausärzteverbandes Sachsen-Anhalt e.V.

* „Jeder Patient hat einen Anspruch auf eine Behandlung nach dem Facharztstandard. Darüber herrscht Einigkeit unter Ärzten und Juristen, in Rechtsprechung und Schrifttum.“
Pelz, F.J.: Ärztlicher Personaleinsatz im Krankenhaus und in der Praxis. In Berg, D./Ulsenheimer, K. (Hrsg.): Patientensicherheit, Arzthaftung, Praxis- und Krankenhausorganisation. Berlin/Heidelberg 2006, 73